

Sodesurtheil

einer verheuratheten Mannsperson,

N a m e n s:

M e l c h i o r S.

bey 34. Jahre alt,

zu Mörzbach in Bayern gebürtig,

und katholischer Religion.

Welches in Folge der bey dem hiesigen kaiserl. königl. Stadt- und Landgerichte wider ihn abgeführten Kriminalverfahung, und darüber geschöpften, auch von einer hochlöbl. Landesfürstlichen Niederösterreichischen Regierung bestätigten Erkänntniß an gleich ernannten Delinquenten dem zu Ende angeführten Inhalte gemäß, heute den 24. September 1772. allhier in Wien vollzogen wird.

Inhalt seines Verbrechens.

Nachdem dieser Melchior S. in seinem Vaterlande das Schneiderhandwerk erlernt, hierauf auch allda sich verhehlicht, und das Meisterrecht erworben, darüber aber seinem Vorgeben nach, um sein besseres Fortkommen zu suchen, im Jahr 1770. samt seinem Eheweibe hieher nach Wien sich begeben, und allhier auf sein ungegründetes Vorgeben, als ob er auf seiner Reise durch einen Unglücksfall um all sein Vermögen gekommen wäre, die Befugniß auf seinem Handwerke frey arbeiten zu dürfen erhalten, so hat er doch dasselbe fast gar nicht getrieben, sondern vielmehr einen Tagwerker abgegeben, und mittlerweile im vorigem Jahre mit einigen seiner Nachbarnleuten, um Geld zu überkommen, abergläubischer Weise einige Gebetter zu betten sich eingelassen, weswegen er das erstemal allhier zu Verhaft gezogen, nach einem durch etliche Tage ausgestandenem Arreste aber mit scharfen Verweisen, und unter Bedrohung der Abschiebung von hier, im Falle er noch einmal auf dergleichen abergläubischen Handlung betreten würde, wiederum frey entlassen worden ist.

Als demnach er Melchior S. sich meistens auf das Betteln verlegt hat; ist er so weiters auch deshalb zu zweyen verschiedenenmalen in den Bettlerkötter allhier eingebracht, diese beydenmale aber ebenfalls wiederum nur unter Bedrohung der Abschiebung von hier auf freyen Fuß gestellet worden, indem er das letztemal einen falschen Namen und Geburtsort angegeben, wodurch es ihm gelungen hat, seine vorigen zwey Arreste zu verduischen, und des ihm schon wiederholt angedrohten Schubs sich zu entziehen.

Wie nun er Melchior S. dem ungeachtet ferner dem Betteln nachgegangen ist, und das hiedurch überkommene Almosen zu seinem, und der Seinigen Unterhalte nicht hat erkleecken wollen: so ist endlich er Delinquent selbst geständiger, auch rechtlich erhobenermaßen gar dahin verfallen, daß er zwischen den 10- und 11ten

11ten März dies Jahrs um Mitternacht zu Hütteldorf mittels eines starken buchenen Prügels, dessen er sich statt einer Leiter bedienet, über die Freythofmauer eingestiegen, und an der Pfarrkirche alda rückwärts des hohen Altars zum Fenster hinauf geklettert ist, wo er dann das eiserne Stangelgatter auseinander gezogenet, einige Glasaufeln vom Fenster herausgenommen, und durch sothane Oeffnung an dem gemeldten zu solchem Ende vor seiner hineingeschobenen Prügel inwendig in die Kirche sich hinabgelassen, so weiters aber alda nicht allein verschiedene Frauenbilder ihrer Kleidung, silbernen Kronen, und einiger guten Perlen beraubet, sondern auch den Tabernackel des hohen Altars mit einem Messer aufgesprenget, hieraus ein vergoldetes silbernes Ciborium, und eine ebenfalls vergoldete silberne Monstranz genommen, die sowohl in der Monstranz, als auch im Ciborium befindlichen hochheiligen Hostien, wie imgleichen die auf dem Deckel des Ciborium in einem Büchsel befindene, mit heiligem Oele besuchte Baumwolle in dem Tabernackel auf ein Tüchlein herausgehauert, und alda zurückgelassen, ersterwähnte geweihte Gefäße, und das übrige hier vorne gesagte Kirchengut aber in ein bey sich gehabtes Säcklein zusammen hineingesteckt, und damit eben auf die Weise, wie er in die Kirche hineingekommen, aus derselben sich wieder fort und nach Hause begeben hat, wo hernach von ihm heimlicher Weise die Frauenkleidung zertrennet, die silbernen Spitzen davon ausgebrennet, und um 6. fl. verkauft, imgleichen auch die geweihten Gefäße, und das übrige geraubte Kirchen Silber, um es zum Verkaufe unkenntlich zu machen, ausgeglühet, und in kleine Stücklein zerschnitten worden sind, welche Stücklein man zwar insgesammt nebst den Flecken von den Frauenkleidern zur Zeit seiner bald darauf erfolgten dormaligen Arrestirung noch bey ihm vorgefunden, und der Kirche in einem gerichtlich geschätzten Werthe von 87. fl. 29. kr. 2. pf. wieder zurückgestellet hat, die aber doch wegen solchem unbrauchbar gemachten Kirchengut, auch hievon von ihm Delinquenten verkauften ausgebrennten Silber, und nicht mehr zu Handen zu bringen gewesen Perlen noch einen wiewohl unbestimmtes Schaden erleidet.

Innhalt seines Urtheils:

Dieser Melchior S. solle auf die Erdberger Rossweide geführet, allda auf einem besondern in dem Scheiterhaufen aufgerichteten Galgen durch den Strang vom Leben zum Tode hingerichtet, alsdann der Körper zu Staube und Asche verbrennet, die Asche aber in den vorbeystfließenden Donaustrom geworfen, und vertilget werden.

Dieses ihm zur wohlverdienten Straffe, anderen seines gleichen aber zum erspiegelnden Abscheuen.

Gott sey seiner armen Seele gnädig und barmherzig.